

in den Vollversammlungen und der Eintritt der Ehefrau eines Genossenschaftsbauern in die LPG. Ferner wurde dadurch erreicht, daß die Mitgliederversammlungen wieder beschlußfähig wurden.

3. Nach Abschluß des Arbeitseinsatzes ist eine Auswertung in der LPG mit allen Funktionären und dem Bürgermeister zu empfehlen.

Notwendig ist auch eine Auswertung innerhalb der Betriebsparteioorganisation bzw. Gewerkschaftsgruppe des Kreisgerichts, wobei der betreffende Funktionär über seine Tätigkeit in der LPG und die Erfüllung der gestellten Aufgaben Rechenschaft abzulegen hat. Die gesammelten Erfahrungen bilden die Grundlage für eine immer bessere Durchführung künftiger Einsätze.

4. Auch durch Patenschaftsverträge kann die Entwicklung der LPG gefördert werden. Das Staatliche Notariat Roßlau hat z. B. mit der LPG Hundeluft in einer mit einem Kulturprogramm umrahmten Feierstunde unter Beteiligung eines Teils der Einwohnerschaft einen Patenschaftsvertrag abgeschlossen. Dieses Beispiel halten wir für sehr gut.

Wichtig ist es, die Patenschaftsverträge mit wirtschaftlich schwachen LPG ahzuschließen und neben der körperlichen Arbeit die politisch-ideologische Unterstützung besonders zu beachten. Die Patenschaftsver-

träge dürfen keine allgemeinen Formulierungen enthalten, sondern es sind konkrete Verpflichtungen aufzunehmen, die regelmäßig zu kontrollieren sind.

Besonderes Augenmerk ist der Arbeit der Kommissionen und Ausschüsse zu schenken. Hierfür geben die Justizorgane des Kreises Naumburg (Saale), welche ein Hilfsprogramm für Ihre Paten-LPG Lißdorf aufgestellt haben, ein gutes Beispiel. Darin sind u. a. folgende Punkte enthalten:

- a) Bildung einer Agitationsbrigade zur Gewinnung weiterer Einzelbauern;
- b) Anleitung der Normenkommission durch das Kreisgericht in Verbindung mit dem Agronomen;
- c) Organisierung von Kulturveranstaltungen.

5. Die Bedeutung des körperlichen Einsatzes und der Patenschaftshilfe liegt nicht allein in der Unterstützung der LPG. Beide geben darüber hinaus den Justizfunktionären die Möglichkeit, die Probleme der Landwirtschaft mit allen ihren Schwierigkeiten kennenzulernen und sich entsprechende Kenntnisse über die Arbeit auf dem Lande zu verschaffen. Dadurch werden die Mitarbeiter der Justiz in die Lage versetzt, aus eigener Erfahrung und Anschauung das Recht im Interesse der sozialistischen Entwicklung in der Landwirtschaft anzuwenden.

Die Aufgaben und die Arbeitsweise der Arbeitsgruppen LPG-Recht bei den LPG-Beiräten

Von GÜNTER LEHMANN, Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Schwerin

Die örtlichen Organe der Staatsmacht und die LPG-Beiräte sind die Organisatoren des Aufbaus des Sozialismus auf dem Lande; sie tragen die volle Verantwortung für die Weiterentwicklung unserer LPG. Das Tempo der Entwicklung der sozialistischen Produktionsverhältnisse auf dem Lande hängt wesentlich von der Qualität ihrer Leitungstätigkeit ab. Zweifellos haben die LPG-Beiräte den LPG bisher eine bedeutende politische und ökonomische Unterstützung gegeben. Ein wesentlicher Mangel ihrer Arbeit bestand jedoch darin, daß sie sich zur Erfüllung ihrer politischen und ökonomischen Aufgaben nicht des Mittels des Rechts im allgemeinen und des LPG-Rechts im besonderen bedienten. Die Ursachen dafür lagen in der Verknennung der Einheit von Recht und Ökonomie. Die Praxis zeigte, daß die LPG-Beiräte das LPG-Recht noch nicht als eines der wichtigsten Mittel zur Durchsetzung der Agrarpolitik von Partei und Regierung handhabten.

Die örtlichen Organe der Staatsmacht und die LPG-Beiräte haben bei der Diskussion über das neue LPG-Recht und bei der Popularisierung der Entwürfe des LPG-Gesetzes und der neuen Musterstatuten in Vorbereitung der VI. LPG-Konferenz zu einem großen Teil versagt, so daß diese Aufgaben fast ausschließlich durch die Justizorgane und die Staatsanwaltschaft durchgeführt wurden. Um die schlechte Arbeitsweise der örtlichen Organe zu überwinden, unterbreitete die Bezirksstaatsanwaltschaft in Auswertung der VI. LPG-Konferenz dem LPG-Beirat des Bezirks den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe LPG-Recht zu bilden und auch den LPG-Beiräten der Kreise die Bildung solcher Arbeitsgruppen zu empfehlen. Dieser Vorschlag wurde durch den LPG-Beirat des Bezirks gebilligt und durch den Rat des Bezirks zum Beschluß erhoben und damit für alle Kreise für verbindlich erklärt.

Die örtlichen Organe der Staatsmacht tragen die volle Verantwortung dafür, daß die Genossenschaftsbauern mit ihrem Recht vertraut werden und eine allseitige Unterstützung bei der Ausarbeitung ihrer individuellen Statuten erhalten. Die Justizorgane und die Staatsanwaltschaft müssen die örtlichen Organe und die LPG-Beiräte dabei unterstützen. Nur gemeinsam sind alle diese Organe in der Lage, die wichtige Aufgabe der Ausarbeitung der individuellen Statuten sowie der inneren Betriebsordnung als Teil der sozialistischen Umwälzung auf dem Lande zu lösen. Die Einheit der Aufgaben der örtlichen Organe der Staatsmacht, des

LPG-Beirats, der Justizorgane und der Staatsanwaltschaft machte also die Bildung eines gemeinsamen; auf dem Gebiet des LPG-Rechts arbeitenden Gremiums erforderlich.

In einigen Kreisen wurden die Aufgaben der Arbeitsgruppen LPG-Recht verkannt. Sie wurden teilweise als „Expertenkommissionen“ zur Lösung schwieriger Einzelstreitfälle angesehen. Es war daher notwendig, durch eine Arbeitsrichtlinie Klarheit über die Aufgaben dieser Arbeitsgruppen zu schaffen und eine einheitliche Arbeitsweise zu gewährleisten. In dieser Arbeitsrichtlinie ist folgendes festgelegt worden:

1. Die wichtigste Aufgabe der Arbeitsgruppe LPG-Recht besteht darin, den LPG-Beirat und die örtlichen Organe der Staatsmacht bei der Leitung des Aufbaus des Sozialismus auf dem Lande mit Hilfe des LPG-Rechts zu unterstützen. Sie muß dazu beitragen, daß der LPG-Beirat und die örtlichen Organe der Staatsmacht das Recht als eines der wichtigsten Mittel zur Durchsetzung der Politik von Partei und Regierung handhaben.

2. Die Arbeitsgruppe LPG-Recht ist ein Hilfsorgan des LPG-Beirats. Sie hat den Charakter eines Aktivs, das von Mitgliedern des LPG-Beirats geleitet wird und sich im Kern wie folgt zusammensetzt: ein LPG-Vorsitzender (Mitglied des LPG-Beirats) als Leiter der Arbeitsgruppe, zwei weitere LPG-Vorsitzende (Mitglieder des LPG-Beirats), ein Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft (Referat LPG- und Bodenrecht) beim Rat des Kreises, der Kreisstaatsanwalt und der Kreisgerichtsdirektor.

Zur ständigen oder zeitweiligen Mitarbeit bei der Lösung bestimmter Schwerpunkte können weitere LPG-Mitglieder, Mitarbeiter der Deutschen Bauernbank, Staatliche Notare, Rechtsanwälte des Kollegiums usw. herangezogen werden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe LPG-Recht müssen vom LPG-Beirat bestätigt werden.

3. Die Arbeitsgruppe LPG-Recht ist ein operatives Organ des LPG-Beirats, das auch zwischen den Tagungen des Beirats arbeitet. Sie erhält vom LPG-Beirat konkrete Aufgaben und arbeitet nach einem Arbeitsplan. Sie ist dem LPG-Beirat rechenschaftspflichtig.

Die Arbeitsgruppe LPG-Recht nimmt an Untersuchungen des LPG-Beirats in Vorbereitung von LPG-Beiratstagungen teil und berichtet über die Ergebnisse dem LPG-Beirat. Sie hat das Recht, über den Leiter der